

III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2013	Hauptausschuss
26.11.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.11.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des III. Nachtrages zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gummersbach, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan.

Begründung:

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde vom Rat der Stadt Gummersbach ein Haushaltssanierungsplan beschlossen, der neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen auch die Anhebung der Steuersätze der Vergnügungssteuer vorsieht.

Folgende Sätze sollen zum 01.01.2014 gelten:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung beträgt die Steuer für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 - 2 je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien 1,50 Euro.

Anlage/n:

Text